

Stellenausschreibung

Praktikumsplatz für das Anerkennungsjahr für Studierende (m/w/d) der Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Sozial- und Organisationspädagogik“ und gleichartige Studiengänge nach dem TV Prakt-L im Nds. Landesjugendamt in der Fachgruppe Jugendhilfe (JH).

Das Anerkennungsjahr beläuft sich auf mindestens ein Jahr (12 Monate). Der Praktikumsplatz ist teilzeitgeeignet.

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) ist eine obere Landesbehörde mit Hauptsitz in Hildesheim und weiteren sechs Außenstellen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Verden. Das Anerkennungspraktikum für die Fachgruppe JH findet am **Standort Lüneburg** oder **Oldenburg** statt.

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie ist niedersachsenweit zuständig für die fachliche Steuerung und Durchführung von Leistungen für Menschen, die Opfer von Gewalt geworden sind, für Menschen mit sozialen Beeinträchtigungen, mit familiären Schwierigkeiten und für Menschen mit Behinderung. Darüber hinaus ist der Fachbereich I des Nds. Landesjugendamtes in der Fachgruppe JH verortet. Nähere Informationen unter:

https://soziales.niedersachsen.de/startseite/das_landesamt/unsere_aufgaben/die-landessozialverwaltung-im-kurzportrait-182437.html

Aufgabengebiet

Wir suchen einsatzfreudige und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten, die eine ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit mitbringen. Zudem sollten Sie über ein gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift verfügen. Das Interesse und Engagement für das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen wird erwartet.

Der zu besetzende Praktikumsplatz für das Anerkennungsjahr beinhaltet dabei im Wesentlichen die Wahrnehmung folgender Fachaufgaben:

- Beratung von Trägern während der Planung und Betriebsführung zur Sicherung des Kindeswohls in Einrichtungen und zum Schutz der untergebrachten Minderjährigen (§ 85 Abs. 2 Nr. 1, 6, 7 SGB VIII) in Zusammenwirken mit den örtlichen Trägern
- Mitwirkung an der Erlaubniserteilung für den Betrieb einer teil- oder vollstationären Einrichtung oder sonstigen betreuten Wohnform für Minderjährige in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Intensivpflege
- Beratung der örtlichen Träger der Jugendhilfe (§ 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)

Nach grundlegender Einarbeitung in das Aufgabenfeld wird unter Anleitung ein eigener Aufgabenbereich übertragen, der u.a. ein Projekt im Bereich Jugendhilfestatistik oder Datenbanken umfassen könnte.

Neben dem inhaltlichen Schwerpunkt der Hilfen zur Erziehung wird auch ein umfassender Überblick auf das Aufgabengebiet des Landesjugendamtes vermittelt.

Wir bieten interessante und vielseitige Aufgaben, die Sie selbstständig und verantwortungsvoll in einem leistungsstarken Team wahrnehmen. Ihre Einbindung in Entscheidungsprozesse ist für uns ebenso selbstverständlich wie gute Entwicklungs- und Fortbildungsmöglichkeiten vorzuhalten. Ihre Work-Life-Balance ist uns wichtig und wird durch unsere flexiblen und mobilen Arbeitszeitmodelle realisiert.

Der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten sieht sich das LS in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung werden Bewerbungen schwerbehinderter Personen nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Eine Schwerbehinderung/Gleichstellung im Sinne von § 68 SGB IX bitte ich zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen.

Die Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sind willkommen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung, die auch eine Angabe zum gewünschten Aufgabengebiet enthält, richten Sie bitte bis zum **02.06.2023** per Mail an

Team3Z4@ls.niedersachsen.de

oder an das

**Niedersächsische Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
– Hauptstelle Hildesheim –
Team 3Z4 – Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung –
Domhof 1, 31134 Hildesheim**

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen können nicht zurückgesandt werden. Reichen Sie daher bitte Zeugnisse und weitere Anlagen nur in Kopie ein. Ihre Bewerbung per E-Mail erbitten wir möglichst zusammengefasst in einem einzigen PDF-Dokument mit einer maximalen Größe von 4 MB.

Informationen zur Speicherung Ihrer Daten als Bewerberin bzw. Bewerber nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können Sie von unserer Internetseite herunterladen unter: <https://soziales.niedersachsen.de/download/140183>